

Treberwurst-Essen

Geniessen Sie von Mitte Januar bis Mitte März - jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag Abend - die am Bielersee traditionelle Treberwurst bei uns in der gemütlichen Brennerei. Die etwas andere Saucisson wird in unserem Brennhafen auf Traubentrester (Treber) im Dampf gegart. Dazu servieren wir Kartoffel-Lauch-Gemüse und frisches Brot.

Ideal für Gruppen von 2 – 50 Personen. Die Treberwurst-Abende werden ab einer Mindestanzahl Anmeldungen von insgesamt 30 Personen durchgeführt.



Anmeldung:

Für die **Saison Januar – März 2021:**

Ab dem **1. September 2020, 08.00 Uhr**, während unseren Geschäfts-Öffnungszeiten telefonisch unter 032 331 85 83, per E-Mail an info@lakeland-whisky.ch oder kommen Sie persönlich vorbei.

Für die Saison 2022 und weiter:

Ab dem **ersten Dienstag im September des Vorjahres** möglich (das genaue Datum wird vorher auf unserer Homepage bekannt gegeben), Anmeldungen nur während

unseren Geschäfts-Öffnungszeiten, telefonisch unter 032 331 85 83, per E-Mail an info@lakeland-whisky.ch oder kommen Sie persönlich vorbei. Frühere Anmeldungen werden nicht angenommen. Daueraufträge sind nicht möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit, die fertig gekochten Würste «über die Gasse», also einfach so bei uns zu kaufen. Bestellungen nehmen wir bis spätestens 17.00 h am Abholtag telefonisch entgegen, oder kommen Sie persönlich vorbei. Kosten pro gekochte Wurst: CHF 11.00.

Bitte beachten Sie unsere AGB's auf der Rückseite.



AGB's Treberwurst-Essen Spezialitätenbrennerei Zürcher:

Alle Reservationen sind verbindlich.

Annulationen sind bis 14 Tage vor dem Anlass ohne Entschädigung möglich.

Danach gilt:

Bei Nichterscheinen am Anlass ist eine Entschädigung zu bezahlen:

Gruppen von 1 – 10 Personen:

Wenn 1 Person fehlt	CHF 0.00
Für die 2. und jede weitere nicht anwesende Person	CHF 30.00 pro Person

Gruppen von 11 – 20 Personen:

Wenn 2 Personen fehlen	CHF 0.00
Für die 3. und jede weitere nicht anwesende Person	CHF 30.00 pro Person

Gruppen von 21 – 50 Personen:

Wenn 3 Personen fehlen	CHF 0.00
Für die 4. und jede weitere nicht anwesende Person	CHF 30.00 pro Person

Die Entschädigungen werden am Anlass bei der reservierenden Person eingezogen.